



Liebe Leserinnen und Leser,

am 22. 04.2009 erfolgte in unserer Einrichtung eine Qualitätsprüfung nach §§ 112 und 114 SGB XI durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK). Im Rahmen dieser Prüfung wurden 8 Bewohner unseres Hauses von der Prüfungskommission des MDK als repräsentative Stichprobe für alle Bewohner des Hauses ausgewählt und begutachtet. Hierbei erfolgte ein Abgleich zwischen der angetroffenen Pflege- Ist- Situation und der dokumentierten Pflegesituation. Zeitgleich erfolgte eine Begehung der Einrichtung durch die Heimaufsichtsbehörde und das Gesundheitsamt.

Wir freuen uns Ihnen mitteilen zu können, dass die Kriterien des MDK in den geprüften Bereichen:

- Bewohnerzufriedenheit zu 97%
- Pflegeprozess und Pflegedokumentation zu 87%
- Bewohnerbezogene Aspekte der Prozess- und Ergebnisqualität zu 92% von unserer Einrichtung erfüllt wurden.

Wir bedanken uns bei unseren Bewohner/innen und Kurzzeitpflegegästen und den Angehörigen für das uns entgegengebrachte Vertrauen und hoffen, dass sie sich in unserem Hause wohl fühlen. Auch möchten wir uns für dieses hervorragende Ergebnis bei allen unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Einrichtung bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Millack Margret Petersen
(Geschäftsführung) (Heimleiterin)

2. Zusammenfassende Beurteilung

Bei der am 22.04.2009 durchgeführten Qualitätsprüfung nach §§ 112, 114 SGB XI handelt es sich um die 3. Qualitätsprüfung in der vollstationären Pflegeeinrichtung, welche in Form einer Regelprüfung durchgeführt worden ist. Gemäß Auftrag handelt es sich um eine Teilprüfung.

Im Rahmen dessen sind acht Bewohner der Einrichtung einbezogen worden, und es ist ein Abgleich zwischen der angetroffenen Pflege-Ist-Situation und der dokumentierten Pflegesituation erfolgt. Zudem kam es zu einer Überprüfung der Umsetzung der Auflagenempfehlung der vorangegangenen Qualitätsprüfung vom 03.01.2008.

Die Prüfung fand in einer kooperativen und konstruktiven Atmosphäre statt. Zeitgleich führt die Heimaufsichtsbehörde und das Gesundheitsamt eine Begehung der Einrichtung durch.

Die Bereiche A (Aufbau- und Ablauforganisation), B (Konzeption und Qualitätsmanagement) und C (Hygiene und nichtpflegerische Leistungserbringung) waren nicht Gegenstand der Prüfung.

Im Bereich D (Bewohnerzufriedenheit) sind die Kriterien zu insgesamt 97 % erfüllt. Im Bereich E (Pflegeteam und Pflegedokumentation) zeigt sich ein Erfüllungsgrad von insgesamt 87 %.

Im Bereich F (Bewohnerbezogene Aspekte der Prozess- und Ergebnisqualität) sind die Kriterien zu insgesamt 92 % erfüllt.

Im Rahmen der am 03.01.2008 durchgeführten Prüfung zeigte sich, dass in 3 Pflegesituationen nicht erkennbar war, dass im erforderlichen Umfang vorbeugende Maßnahmen durchgeführt wurden, im Ergebnis ist es seinerzeit zum Eintreten eines Dekubitus Grad 1, bei einem anderen Bewohner zum Eintreten eines Dekubitus Grad 2 gekommen, bei einem weiteren Bewohner sind Bewegungseinschränkungen eingetreten.

Im Abgleich der Ergebnisse der Qualitätsprüfung aus dem Jahr 2008 und der aktuell durchgeführten Prüfung kann hinsichtlich der bewohnerbezogenen Aspekte der Prozess- und Ergebnisqualität festgestellt werden, dass es der Einrichtung in einem weitaus höheren Maße gelingt, Verläufe und aktuelle Pflegesituationen abzubilden und darüber hinaus geeignete Maßnahmen nachvollziehbar einzuleiten. Die pflegerische Vorgehensweise ist deutlich überwiegend sach- und fachgerecht.

Die Auflagenempfehlung der letzten Qualitätsprüfung vom 03.01.2008 worden vollständig umgesetzt.

Bereich D: Bewohnerzufriedenheit

Zusammenfassende Beurteilung zu Kapitel 12 Bewohnerzufriedenheit

Es wurden acht Bewohner in die Prüfung einbezogen, drei Bewohner konnten aufgrund von Einschränkungen in der Kommunikation und/oder der Orientierung nicht zur Zufriedenheit befragt werden. (P1, P2, P7)

Im vollen Umfang zufrieden hinsichtlich der Versorgung durch die Einrichtung äußerte sich: P5

Weitgehend zufrieden hinsichtlich der Versorgung in der Einrichtung äußerten sich: P3, P4, P6, P8

Bereich E: Pflegeprozess und Pflegedokumentation

Zusammenfassende Beurteilung zu Kapitel 14 Umsetzung des Pflegeprozesses und Pflegedokumentation

In 8 Fällen erfolgte eine umfassende Einsichtnahme in die Pflegedokumentation. Die Kriterien in diesem Kapitel sind insgesamt zu 87 % erfüllt. Die Feststellungen zur Anwendung der Methode des Pflegeprozesses ergeben sich im Wesentlichen aus den bewerteten Pflegesituationen des Kapitels 16 dieses Prüfberichts.

Alle in die Prüfung einbezogenen Pflegedokumentationssysteme sind aus formaler Sicht vollständig. Inhaltlich bestehen in den Pflegedokumentationen Optimierungsbedarfe. Aus den Pflegedokumentationen von Bewohnern, die kürzer als zwei Jahre in der Einrichtung leben, ist nicht ersichtlich, dass ein Erstgespräch durchgeführt wurde. Pflegegewohnheiten, Bedürfnisse, Wünsche und Abneigungen, sowie aktuelle Fähigkeiten und Probleme sind nicht durchgehend im erforderlichen Umfang erhoben. Nicht alle relevanten Stammdaten werden erfasst. Angaben zur Biografie finden sich in allen gesichteten Pflegedokumentationen. Die individuelle soziale Betreuung wird bei allen in die Prüfung einbezogenen Bewohnern planerisch berücksichtigt.

Anhand der Pflegedokumentationen stellen sich Pflegeverläufe und die aktuellen Pflegesituationen nicht immer umfassend dar. Es sind nicht durchgehend geeignete und überprüfbare Pflegeziele formuliert. Die Maßnahmenplanungen sind überwiegend handlungsleitend. Der aktuelle Stand des pflegerischen Wissens und die inhaltliche Umsetzung der Aussagen der nationalen Expertenstandards des DNQP bilden sich inhaltlich nicht in allen gesichteten Pflegedokumentationen ab.

Die Durchführung erforderlicher und geeigneter Maßnahmen ist überwiegend nachvollziehbar.

Evaluationen im Sinne des Pflegeprozesses werden überwiegend nachvollziehbar durchgeführt.

Es finden sich in den gesichteten Pflegedokumentation keine Formen der Mehrfachdokumentation. Die Mitarbeiter werden durchgehend entsprechend ihrer Qualifikation eingesetzt.

Bei Überleitungen in andere Versorgungsformen wird nachweislich ein Überleitungsbogen angewandt. Eine personelle Kontinuität ist anhand der Pflegedokumentationen nachvollziehbar.